

Roswitha Ludwig  
Nagelstraße 26  
16225 Eberswalde

### **Informationsvorlage Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“ – Bericht über die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung**

Im Jahr 2005 haben Bauausschuss und Stadtverordnetenversammlung beschlossen, einen Bebauungsplan für den Eichwerder Ring aufzustellen. Damals hieß es:

In einem Bebauungsplanverfahren hätten die Anwohner das gesetzlich geregelte Recht, ihre Interessen in das Verfahren einzubringen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB fand am 16.06.2009, also 4 Jahre später, statt.

Mit der Vorlage I / 017 / 2009 werden Bauausschuss und Stadtverordnete über die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung informiert. Welcher Stellenwert den Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger von der Verwaltung tatsächlich beigemessen wird, ist den letzten 6 Zeilen auf Seite 6 der Vorlage zu entnehmen. 24 Stellungnahmen werden kurz mit der Bemerkung:

**„ Alle haben sie eine ablehnende Haltung zum Vorhaben.“**

abgetan. Bereits im Juli 2009 bedankte sich die Verwaltung in einem Schreiben an die Verfasser der schriftlichen Einwendungen zum B- Plan 130 und teilte ihnen mit:

**„Eine Mitteilung des Prüfergebnisses ist in dieser Planungsphase nicht vorgesehen.“**

So weit zum Umgang mit den Bürgern!

In einem Bebauungsplanverfahren sind auch die Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange (TÖB) einzuholen. Die Abwägung zeigt deutlich, dass alle vorliegenden Stellungnahmen aus dem Jahr 2006 stammen. Hier drei Beispiele:

#### **Landesbetrieb Straßenwesen und Landespolizei Brandenburg**

Der Landesbetrieb Straßenwesen und die Landespolizei Brandenburg verwiesen damals auf das Planungsziel, den gesamten Verkehr einer Bundesstraße auf den Eichwerder Ring umzuleiten. Wegen des geplanten Neubaus der B 167 durch den Bund reagierte die Stadt Eberswalde auf den Hinweis, dass die Umstufung der Bundesstraße die Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen erfordert, mit einer neuen Planung. Nun sollen „nur“ noch zwei Drittel des Verkehrs der Breiten Straße auf den „Eichwerder Ring“ geleitet werden. Eine Stellungnahme der TÖB zum aktuellen Planungsstand liegt offensichtlich nicht vor.

#### **Landesumweltamt**

Das Landesumweltamt weist 2006 aus immissionsschutzrechtlicher Sicht auf die Auswirkungen des Vorhabens „als erheblich belästigend im Sinne von § 3 BimSchG“ hin. Auch die Darstellung einer Wohnfläche im Flächennutzungsplan der Stadt steht im Widerspruch zur Verlagerung des Verkehrs von der Breiten Straße.

Laut Abwägung sollen an Stelle von Wohnflächen nun Flächen für gewerbliche Unternehmen im aktuell zu erarbeitenden Flächennutzungsplan ausgewiesen werden. Dass vor 2006 aber in unmittelbarer Nähe zum „Eichwerder Ring“ der Bau von Eigenheimen und sogar eines

Seniorenwohnheimes durch die Stadt entsprechend des geltenden Flächennutzungsplanes genehmigt wurde, wird weder erwähnt noch in irgendeiner Form berücksichtigt. Die Bürger, die dort wohnen, haben eben Pech gehabt!

Der Luftreinhalteplan, der zur Begründung des Vorhabens dient, wurde 2007 erstellt und kommt zu dem Ergebnis, dass der „Eichwerder Ring“ eine geeignete Maßnahme zur Problembewältigung in der Breiten Straße ist.

Dennoch weist das LUA in seiner Stellungnahme zum B- Plan Nr. 134/1 „Töpferstraße“ auf die unzulässige Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 hin und das, obwohl nun nur zwei Drittel des Verkehrs der Breiten Straße auf den „Eichwerder Ring“ geführt werden sollen. Die Verlagerung des Konfliktes in nachfolgende Genehmigungsverfahren würde dem Gebot der Konfliktbewältigung in der Bauleitplanung nicht gerecht werden.

#### **Handelsverband Berlin- Brandenburg e.V.**

Der Handelsverband BAG weist auf eine Studie hin, laut der 60% des Gesamtumsatzes auf Kunden, die mit dem PKW kommen, entfällt. In diesem Zusammenhang verweist die Stadt auf ergänzende Maßnahmen für motorisierte Kunden. Sie werden jedoch nicht benannt und sind vermutlich auch nicht Inhalt des Bebauungsplanverfahrens.

Die 3 aufgezählten Beispiele aus der TÖB- Beteiligung machen deutlich, dass die Stadt bemüht ist, alle Kritikpunkte durch neue Planungen zu entkräften. Dabei ist es offensichtlich aus Sicht der Stadt unerheblich, was in vergangenen Jahren geplant und genehmigt wurde. Der Bericht über die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung ist darüber hinaus unvollständig, da den Bürgern im Nachgang der Informationsveranstaltung am 16.06.2009 die Möglichkeit eingeräumt wurde, Stellungnahmen auch schriftlich der Verwaltung zu übermitteln. Diese wurden jedoch nicht ausgewertet.

#### **Zum Bebauungsplanverfahren habe ich folgende Fragen:**

- 1- Welchen Bearbeitungsstand hat der Bebauungsplan Nr. 130?
- 2- Die Beteiligung der TÖB erfolgte bereits im Jahr 2006. Warum wurde der Bauausschuss erst 3 Jahre später über den Inhalt der Stellungnahmen informiert?
- 3- Da die Stadt offensichtlich versucht, begründete Kritik durch neue Planungen außer Kraft zu setzen, möchte ich wissen, ob die aktuellen Planungen den Trägern Öffentlicher Belange vorlagen oder vorgelegt werden sollen?

*P. Kießling*  
*SBVV 26.11.09*